

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur\* vom 16. November 1999

**3733 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Änderung des Konkordats  
betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Garten-  
bau in Wädenswil sowie des Vertrages betreffend  
Angliederung des Konkordats an die Zürcher  
Fachhochschule**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsicht in einen Antrag des Regierungsrates vom 29. September 1999,

*beschliesst:*

I. Der Beschluss des Regierungsrates vom 29. September 1999 über die Änderung des Konkordats betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil wird genehmigt.

II. Der Beschluss des Regierungsrates vom 29. September 1999 über den Angliederungsvertrag zwischen dem Konkordat der Hochschule und des Berufsbildungszentrums Wädenswil und dem Kanton Zürich betreffend die Angliederung der Hochschule Wädenswil an die Zürcher Fachhochschule wird genehmigt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

\* Mitglieder: Oskar Bachmann, Stäfa (Präsident); Hanspeter Amstutz, Fehraltorf; Regina Bapst-Herzog, Zürich; Michel Baumgartner, Rafz; Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A.; Yvonne Eugster-Wick, Männedorf; Chantal Galladé, Winterthur; Esther Guyer-Vogelsang, Zürich; Dr. Thomas Heiniger, Adliswil; Susanna Rusca Speck, Zürich; Hansjörg Schmid, Dinhard; Bruno Sidler, Zürich; Dr. Charles Spillmann, Ottenbach; Inge Stutz-Wanner, Marthalen; Sekretär: Christian Gattiker.

### **Begründung**

Die Hochschule Wädenswil (früher Ingenieurschule Wädenswil) nimmt innerhalb der Zürcher Fachhochschule eine Sonderstellung ein, da sie eine interkantonale Schule ist, die praktisch von allen deutschschweizerischen Kantonen getragen wird.

Der Bundesrat hat in seinem Beschluss über die Genehmigung zur Errichtung und Führung der Zürcher Fachhochschule vom 2. Mai 1998 u. a. folgende Auflagen gestellt:

- a) das Zentrum für Kaderausbildung Zürich ist in die Hochschule Wädenswil zu integrieren, und
- b) die Hochschule Wädenswil ist der Zürcher Fachhochschule anzugliedern.

Mit dem vorliegenden Beschluss werden diese Auflagen des Bundesrates erfüllt. Daneben wird mit der Konkordatsänderung vor allem die Mitgliederzahl der leitenden Räte der Hochschule Wädenswil verkleinert, und es werden neu Fachkommissionen für die einzelnen Studiengänge geschaffen.

Für den Kanton Zürich ergeben sich durch die Konkordatsänderung insgesamt Einsparungen in der Höhe von rund 0,5 Mio. Franken. Diese sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Kanton bisher das Zentrum für Kaderausbildung allein subventioniert hat. Durch dessen Integration in die Hochschule Wädenswil beteiligen sich nunmehr auch die übrigen Konkordatskantone an den Kosten.

Zürich, 16. November 1999

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur

Der Präsident:  
Oskar Bachmann

Die Sekretär:  
Christian Gattiker